



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude

Wie wird aktuell gefördert?

23.02.2026

Carolin Kokolsky
RKU II-6



Inhalt

1. Das FKG im Überblick

2. BEG-gekoppelte Maßnahmen

3. Unabhängige FKG-Maßnahmen

4. Neue Fördersystematik ab Dezember 2025

5. Tipps zur Antragstellung



Das FKG im Überblick

Einführung

- > **FKG** = **F**örderprogramm **K**limaneutrale **G**ebäude
- > Existiert seit 2022, kontinuierliche Überarbeitung
- > Ziele:
 - CO2-Einsparung und Senkung des Wärmebedarfs von Gebäuden
 - Soziale Ausrichtung des Förderprogramms
- > Allgemeines:
 - Förderung von Wohngebäuden innerhalb des Stadtgebiets München (Ausnahme: Photovoltaik, hier auch Nichtwohngebäude)
 - Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer*innen sowie gleichgestellte Personen (Ausnahme: bei Balkonkraftwerken Nutzer*innen der Wohnung, also auch Mieter*innen)



Wichtige Links

- > **Aktuelle Richtlinie** (genaue Förderbedingungen):
https://stadt.muenchen.de/dam/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Klima-und-Umweltschutz/Dokumente/FES-und-FKG/FKG-2024/FKG-RiLi_aktuell.pdf
- > **Website** (allgemeine Infos, FAQs, Downloads):
<https://stadt.muenchen.de/service/info/sachgebiet-forderprogramm-klimaneutrale-gebaude/10338836/>
- > **Förderportal** (Digitale Antragstellung):
<https://foerderung.muenchen.de/Startpage.do>
- > **Fragen zum FKG:** fkf.rku@muenchen



Überblick FKG Richtlinienheft

Dämmung Gebäudehülle &
Fenstertausch
Anlagentechnik (außer
Heizung)
Heizungsoptimierung

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Solarkollektoranlagen
Wärmepumpen
Gebäudenetz / Wärmenetz

2. EM - Heizungstausch

Effizienzhaus im Bestand
(EH 40, EH 55, EH
Denkmal)

3. Sanierungsstandards

Sanierung mit
Lebenszyklus-
Treibhausgas-Bilanz

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Photovoltaik-Beratung
Mieterstrommodelle
Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

Ingenieurtechnische
und/oder juristische
Beratung

6. Beratung für Wärmenetze

Schwerpunkt 1:
Zusatzförderung
Grundwasser-Wärmepumpe

Schwerpunkt 2

Energetische Fachplanung
und Baubegleitung
Passivhaus-Zertifizierung
Nachwachsende Rohstoffe
Recycling Baustoffe
Integrale
Planungsleistungen zum
kreislauffähigen Bauen

Bonusmaßnahmen



BEG-gekoppelte Maßnahmen

Überblick FKG / BEG-gekoppelte Maßnahmen

Gebäudehülle
Anlagentechnik (außer
Heizung)
Heizungsoptimierung

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Solarkollektoranlagen
Wärmepumpen
Gebäudenetz / Wärmenetz

2. EM - Heizungstausch

Effizienzhaus im Bestand
(EH 40, EH 55, EH
Denkmal)

3. Sanierungsstandards

Sanierung mit
Lebenszyklus-
Treibhausgas-Bilanz

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Photovoltaik-Beratung
Mieterstrommodelle
Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

Ingenieurtechnische
und/oder juristische
Beratung

6. Beratung für Wärmenetze

Energetische Fachplanung
und Baubegleitung
Passivhaus-Zertifizierung
Nachwachsende Rohstoffe
Recycling Baustoffe
Integrale
Planungsleistungen zum
kreislauffähigen Bauen

Bonusmaßnahmen

Überblick FKG / BEG-gekoppelte Maßnahmen

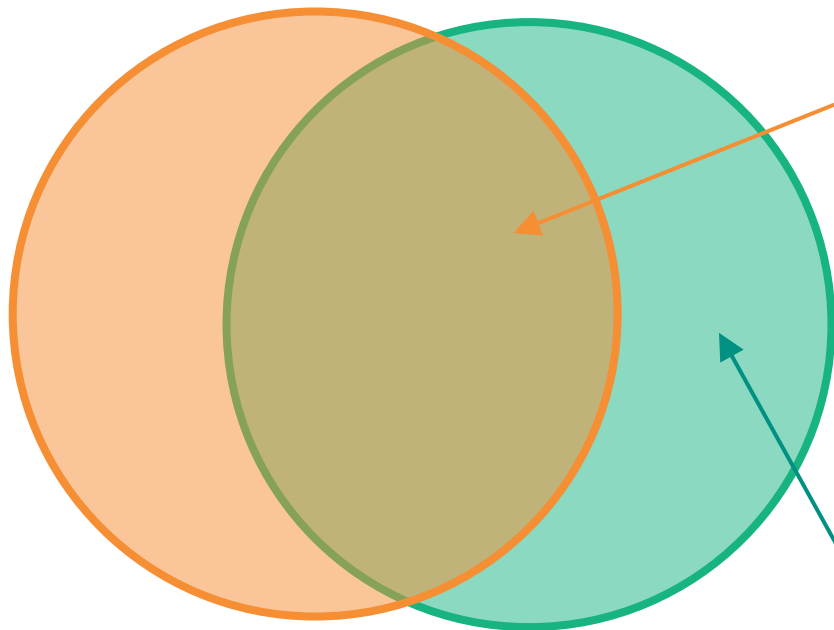
BEG *

- > Definitionen der Maßnahmen
- > Technische Anforderungen

**BEG = Bundesförderung effiziente Gebäude
→ Förderung von „KfW“ oder „BAFA“*

FKG

- > Zusatzanforderungen über die BEG hinaus
- > Voraussetzung ist Antrag bei der BEG, FKG stockt nur auf



Einzelmaßnahmen - Effizienzmaßnahmen

Dämmung Gebäudehülle &
Fenstertausch
Anlagentechnik (außer
Heizung)
Heizungsoptimierung

1. EM - Effizienzmaßnahmen

FKG-Zusatzanforderungen:

- > Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) mit Ziel-Standard EH 55 für alle Maßnahmen erforderlich
- > Jede Maßnahme muss am gesamten Gebäude umgesetzt werden
- > Keine Förderung für Energieeffizienzklassen A-D

Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > Maximal förderfähige Kosten = 60.000 € pro Wohneinheit pro Jahr
- > FKG-Grundförderung 5 % + 3 mögliche Zuschläge (siehe Abschnitt „neue Fördersystematik“) mit jeweils + 5 % Förderung

Einzelmaßnahmen - Heizungstausch

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

2. EM - Heizungstausch

FKG-Zusatzanforderungen:

- > Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) mit Ziel-Standard EH 55 für alle Maßnahmen erforderlich
- > Jede Maßnahme muss am gesamten Gebäude umgesetzt werden
- > Ausschluss für fossile Energieträger
- > Nur ohne Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus bei der BEG möglich (Ausnahme: Zusatzförderung Grundwasser-Wärmepumpe)

Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > Maximal förderfähige Kosten = 30.000 € für die 1. WE, 15.000 € für die 2.-6. Wohneinheit, 8.000 € ab der 7. Wohneinheit
- > FKG-Fördersatz = 15 % (Ausnahme: Spezielle Berechnung der Förderhöhe für Zusatzförderung Grundwasser-Wärmepumpe)

Schwerpunkt 1: Zusatzförderung Grundwasser- und Erdwärmepumpe

Ziele

Hemmnisse der Wärmewende reduzieren

Anreiz für Umstieg auf effiziente Grundwasser-/ Erdwärmepumpe trotz hoher Investitionskosten

Förderlücke schließen

Besonders bei BEG (2024) mit Klima-Geschwindigkeitsbonus oder Einkommensbonus (z.B. selbstnutzende Eigentümer*innen)

Fördersatz

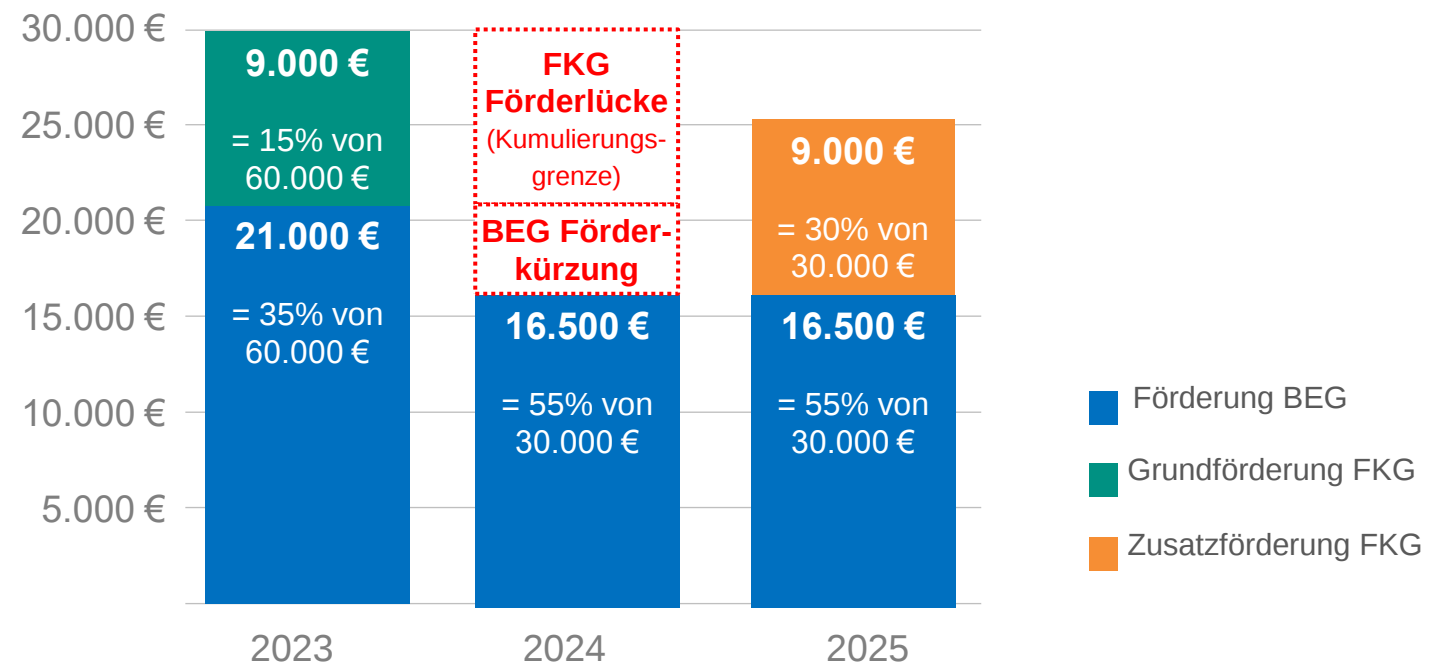
Der **Fördersatz** beträgt **30 %** der maximal förderfähigen Kosten oberhalb der von der BEG definierten Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

Wichtig: Keine Zusatzförderung, wenn „BEG-Deckel“ nicht überschritten wird; FKG-Deckel analog zum BEG-Deckel (30K für 1. WE, 15K für 2.-6. WE, 8K ab 7. WE)

Schwerpunkt 1: Zusatzförderung Grundwasser- und Erdwärmepumpe

Beispiel Förderung Grundwasser-Wärmepumpe durch BEG + FKG für Einfamilienhaus

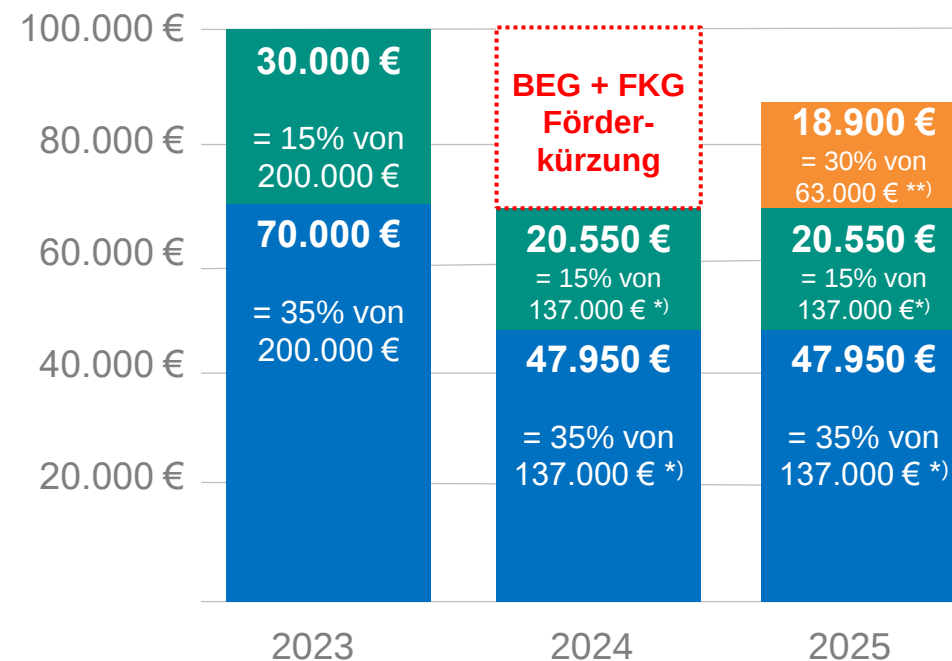
- Selbstgenutzt
- Wohneinheiten: 1
- Investitionskosten: 65.000 €
- Mit Klimageschwindigkeits-Bonus (BEG-EM)



Schwerpunkt 1: Zusatzförderung Grundwasser- und Erdwärmepumpe

Beispiel Förderung Grundwasser-Wärmepumpe durch BEG + FKG für Mehrfamilienhaus

- Vermietet
- Wohneinheiten: 10
- Investitionskosten: 200.000 €
- Ohne Klimageschwindigkeits-Bonus (BEG-EM)

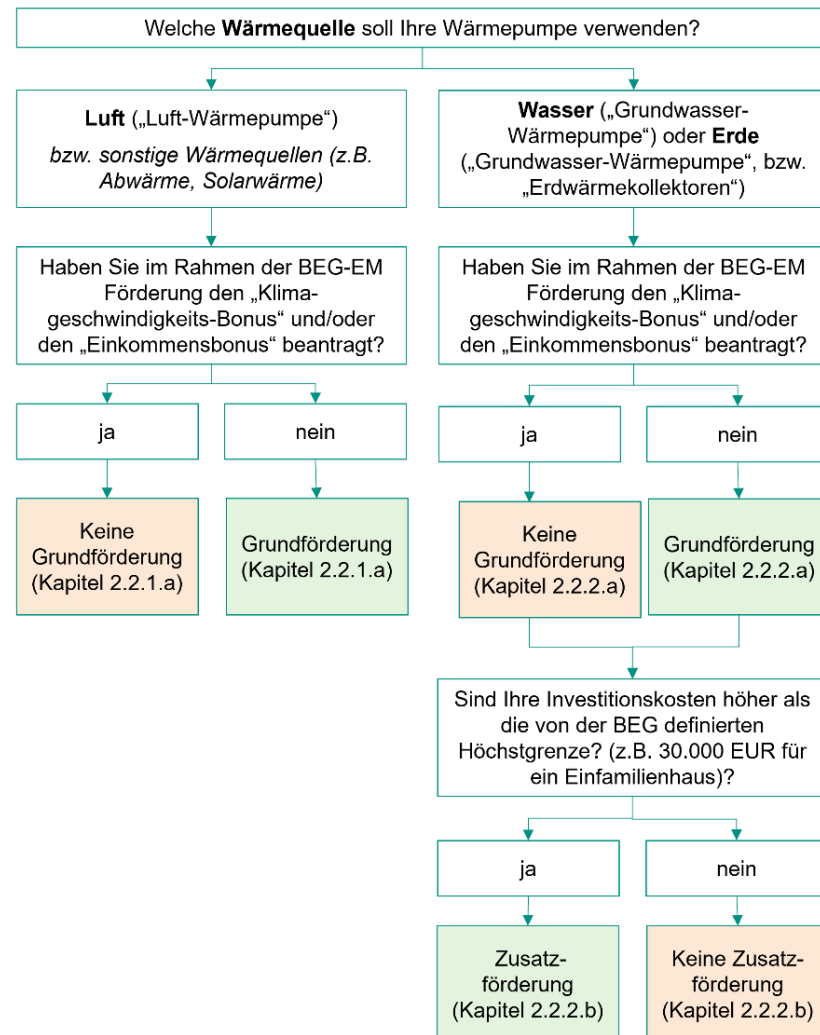


*) BEG-Deckelung: 137.000 € entspricht 30.000 € (1. WE)
+ 5x 15.000 € (2.-6. WE) + 4x 8.000 € (7.-10. WE)

**) FKG: Oberhalb der BEG-Deckelung → 200.000 € –
137.000 € = 63.000 €

- Förderung BEG
- Grundförderung FKG
- Zusatzförderung FKG

Schwerpunkt 1: Zusatzförderung Grundwasser- und Erdwärmepumpe



Wichtig: Antragstellende sollen nicht überfordert werden!

- Lediglich Beantragung des Förderobjekts „Wärmepumpe“ notwendig, **keine** gesonderte Beantragung der Zusatzförderung notwendig
- Wärmequelle muss bei Beantragung angegeben werden (Abschätzung der Mittelbindung), kann bei Falschangabe aber bei Verwendungsnachweis angepasst werden
- Ob eine Zusatzförderung möglich ist, entscheidet sich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises

Komplettsanierung Sanierungsstandard

Effizienzhaus im Bestand
(EH 40, EH 55, EH
Denkmal)

3. Sanierungsstandards

FKG-Zusatzanforderungen

- > Ausschluss für fossile Energieträger
- > Keine Förderung für Energieeffizienzklassen A-D

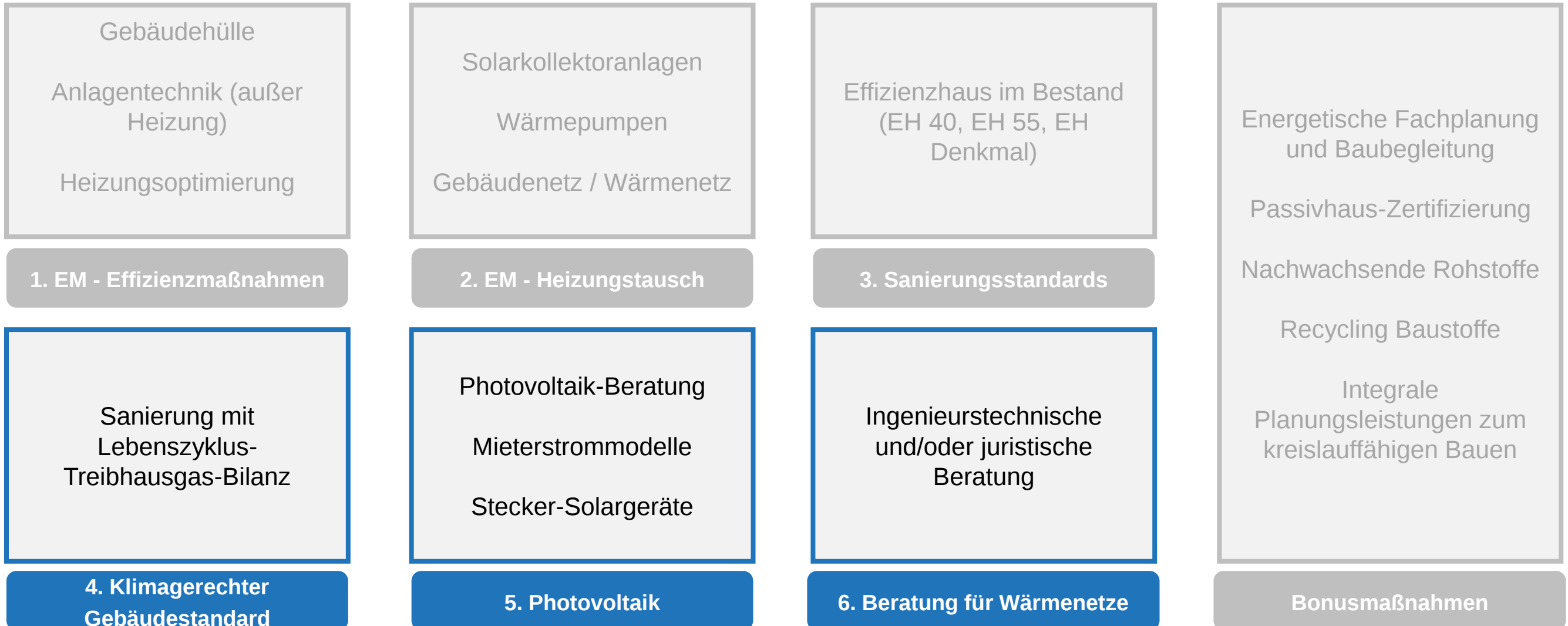
Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > Maximal förderfähige Kosten = 120.000 € bzw. 150.000 € (mit EE-Klasse) pro Wohneinheit pro Jahr
- > FKG-Grundförderung 10 % + 3 mögliche Zuschläge (siehe Abschnitt „neue Fördersystematik“) mit jeweils + 5 % Förderung



Unabhängige FKG- Maßnahmen

Überblick FKG / unabhängige Maßnahmen



Komplettsanierung - Klimagerechter Gebäudestandard

Sanierung mit
Lebenszyklus-
Treibhausgas-Bilanz
„LCA-Standard“

4. Klimagerechter Gebäudestandard

- > Steht alternativ zu den BEG-gekoppelten Sanierungsstandards (EH 55) für Komplettsanierungen zur Verfügung
- > Hinweis: Eine parallele „Backup“-Beantragung eines EH55 ist möglich!
- > Hauptanforderung an die CO₂-Bilanz des Gebäudes (Betrieb + „graue Energie“ aus der Erstellung des Gebäudes) → Erstellung einer (vereinfachten) Ökobilanz notwendig
- > Nebenanforderung an die Gebäudehülle (einfacher zu erreichen, als beim EH 55)
- > Keine Förderung für Energieeffizienzklassen A-D

Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > Maximal förderfähige Kosten = 150.000 € pro Wohneinheit pro Jahr
- > FKG-Grundförderung 15 % + 3 mögliche Zuschläge (siehe Abschnitt „neue Fördersystematik“) mit jeweils + 5 % Förderung

Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

- > Pflicht: PV-Konzept (Dimensionierung, Technik, Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten)
- > Pflicht: Untersuchung von Batteriespeichern, Wärmepumpen, Ladestationen
- > Optional: Weitere Beratungsthemen (z.B. Rechts-/Steuerberatung, Statik, PV und Gründach, PVT, Denkmalschutz, begleitende Termine mit WEGs...)

Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > 60 % des Beratungshonorars, max. 3.000 € bis 2 WE bzw. 15.000 € ab 3 WE

Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

- > Eine Photovoltaik-Anlage versorgt mehrere Haushalte
- > Verschiedene Modelle sind möglich

Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > 200 €/kWp der zugehörigen PV-Anlage

Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

- > Stecker-Solargät (SSG) = „Balkonkraftwerk“
- > Gefördert werden die Bewohner*innen der Wohneinheit → einzige Maßnahme, bei der auch Mietende direkt Förderung bekommen
- > Gerät kann selbst montiert und angeschlossen werden
- > Maximale Wechselrichterleistung 800 W, maximale Modul Leistung 2.000 Wp

Wie berechnet sich die Förderhöhe?

- > 0,40 € je Wp (maximal 320 €) bzw. 0,50 € (maximal 400 €) für München Pass Inhaber*innen
- > Maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten

Schwerpunkt 2: Beratung für Wärmenetze

Ingenieurtechnische
und/oder juristische
Beratung

6. Beratung für Wärmenetze

Schwerpunkt 2: Beratung für Wärmenetze

Ziele

Hemmnisse der Wärmewende reduzieren

Untersuchung rechtlicher/technischer Möglichkeiten einer gemeinsamen Wärmeversorgung mehrerer Gebäude mit unterschiedlichen Eigentümer*innen im Bestand.

Förderlücke schließen

BEW fördert Machbarkeitsstudie Wärmenetze (keine Gebäudenetze)

Fördersatz

50 % des Beratungshonorars

für die ingenieurtechnische und juristische Beratung, jedoch **maximale Fördersumme 25.000 €** (bzw. je 12.500 € bei separater Beantragung)

Schwerpunkt 2: Beratung für Wärmenetze

Ingenieurstechnische Beratung

- Ermittlung der Gebäudedaten im Bestand
- Bedarfsanalyse – Wärmesenke
- Potenzialanalyse – Erneuerbare Wärmequellen
- Varianten zur Anlagenkonfiguration
- Klärung von umwelttechnischen Genehmigungspflichten
- Kosten- und Wirtschaftlichkeit
- Empfehlung zur Umsetzung

Juristische Beratung

- Rechtsform und Organisationsstruktur
- Verträge und Vereinbarungen
- Eigentümerverhältnisse und Nutzungsrechte
- Steuerliche Aspekte
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Mitbestimmungsrechte und Mitgliedsrechte



Neue Fördersystematik im Detail

gültig seit 11.12.2025

Warum eine neue Fördersystematik?

- > Ziel: Stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte in der Förderung
- > Mieterstudie „Einfluss von energetischen Modernisierungsmaßnahmen auf Mietende in München“

<https://rethink-muenchen.de/bauen-und-sanieren/geg-waermeplanung/waermewende-fuer-mietende/>

- > Erkenntnisse der Mieterstudie
 - Förderung ist essenziell, um Sanierungsmaßnahmen warmmietenneutral möglich zu machen
 - Heizungstausch ist die effektivste und effizienteste Maßnahme für Gebäude, die bereits moderaten Wärmeschutz aufweisen
 - Alte unsanierte Gebäude sparen besonders viel CO₂ pro Euro ein, Komplettsanierungen stellen hier die mieterfreundlichste Variante dar

Für welche Maßnahmen gilt die neue Fördersystematik?

Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer
Heizung)

Heizungsoptimierung

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

2. EM - Heizungstausch

Effizienzhaus im Bestand
(EH 40, EH 55, EH
Denkmal)

3. Sanierungsstandards

Energetische Fachplanung
und Baubegleitung

Passivhaus-Zertifizierung

Nachwachsende Rohstoffe

Recycling Baustoffe

Integrale
Planungsleistungen zum
kreislauffähigen Bauen

Bonusmaßnahmen

Sanierung mit
Lebenszyklus-
Treibhausgas-Bilanz

**4. Klimagerechter
Gebäudestandard**

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

Ingenieurtechnische
und/oder juristische
Beratung

6. Beratung für Wärmenetze

FKG-Anpassungen für energetische Sanierungen

Ziel: Bessere soziale und ökologische Ausrichtung

>Energieeffizienzklassen A-D: Keine Förderung mehr für energetische Sanierungen (seit 31.07.2025)

>Energieeffizienzklassen E-H:

- **Grundförderung:**

- Effizienzmaßnahmen: 5 %

- Sanierungsstandard zum Effizienzhaus: 10 %

- Klimagerechter Gebäudestandard: 15 %

- 3 mögliche **neue Zuschläge** mit jeweils + 5 % Förderung:

- Mehrfamilienhaus-Zuschlag

- Worst-First Zuschlag

- Gebiets-Zuschlag

Mehrfamilienhaus-Zuschlag



+5 %

Wird gewährt für alle Gebäude ≥ 3 Wohneinheiten

- > Eingabe der Anzahl der Wohneinheiten im Fördermittelportal durch den Antragstellenden; keine gesonderte Beantragung notwendig

Worst-First-Zuschlag



+5 %

≠ WPB-Bonus beim der BEG!

- > Wird gewährt für Effizienzklassen G & H
- > Nachweismöglichkeiten: Energiebedarfsausweis oder Energieeffizienzberechnung des Zustands vor Sanierung (→ z.B. iSFP im Ausgangszustand, GEG-Berechnung für Effizienzhäuser...)
- > Nachweis NICHT möglich über Verbrauchsausweis oder Baujahr!

Gebiets-Zuschlag

+5 %

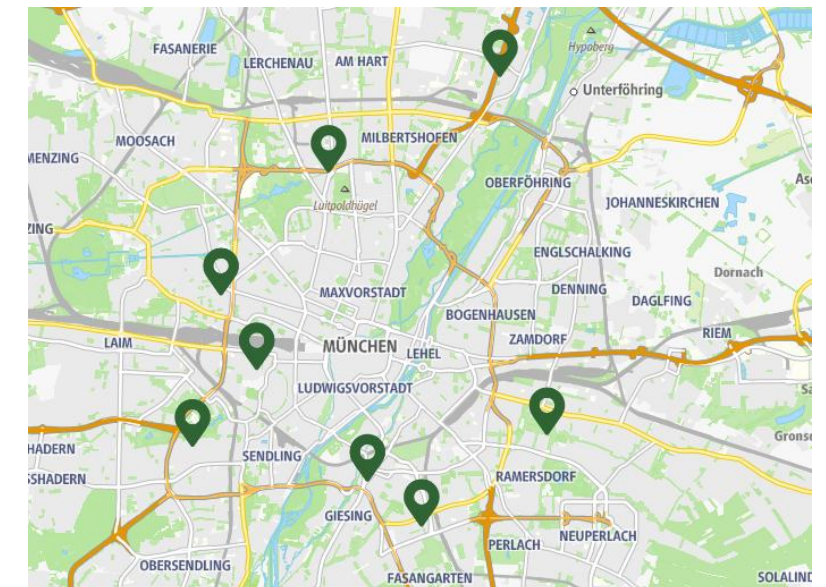
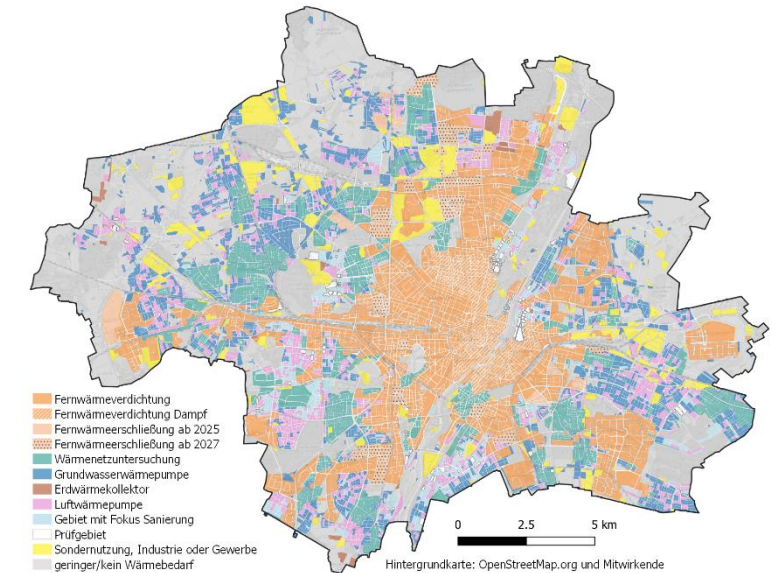
<https://geoportal.muenchen.de/portal/fkg/>

Möglichkeit 1: Zuschlag nach Wärmeplan

- > Wird gewährt für:
 - Gebiete mit Fokus Sanierung (hellblau im Wärmeplan)
 - Prüfgebiete (weiß im Wärmeplan)
- Gebiete, für die der Wärmeplan auf Baublock-Ebene (noch) keine Erfüllungsoption für den Heizungstausch bereitstellt
- > Keine zeitliche Begrenzung

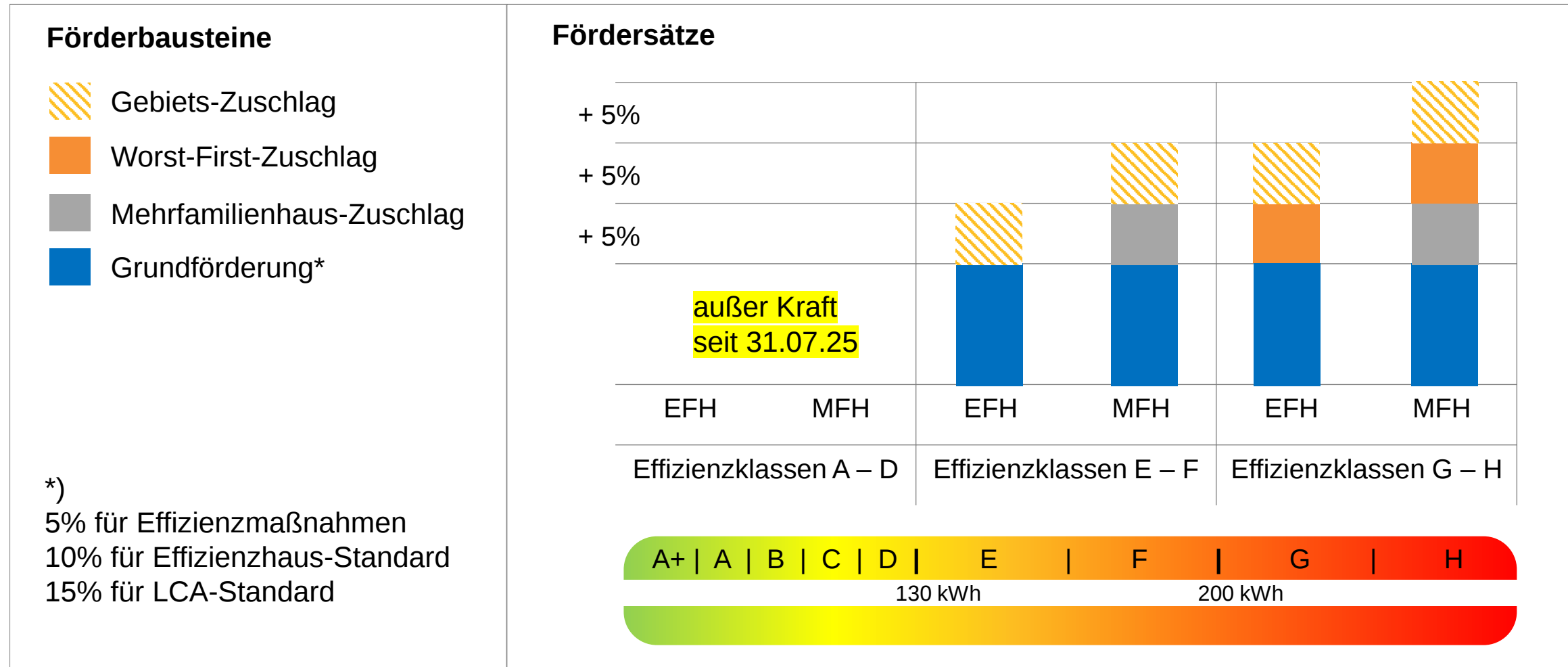
Möglichkeit 2: Zuschlag nach iQK oder EBQ

- > Wird gewährt Gebiete mit laufendem „integriertem Quartierskonzept“ = iQK oder „Energieberatung im Quartier“ (EBQ)
- > Zeitliche Begrenzung des Zuschlags während der Projektlaufzeit
- > Aktuell laufende Quartiere werden auf der FKG-Website und im Geoportal zur Verfügung gestellt



Grundförderung mit Zuschlägen

Neue FKG-Fördersystematik soll sozial + ökologisch zielgenau ausgerichtet sein





Hinweise zur Antragsstellung

Tipps zur Antragstellung



1. FKG-Antrag

<https://foerderung.muenchen.de/>

Antragsteller*in ist Investitionskostenträger*in (Gleicher Name auf der Rechnung!)



2. Mittelreservierung

Nachricht „Die beantragte(n) Maßnahme(n) dürfen beauftragt werden“ abwarten.



3. Auftragsvergabe

Auftragsvergabe bzw. Vertragsabschluss für die zu fördernde(n) Maßnahme(n).

Aufschiebende / auflösende Bedingung möglich, **ABER: FKG muss benannt werden!**



4. Umsetzung der Maßnahme

Setzen Sie die zu fördernde(n) Maßnahme(n) um.



5. FKG-Verwendungsnachweis

Einreichen des FKG-Verwendungsnachweises über das städtische Förderportal.



6. Prüfung und Förderbescheid

Prüfung des FKG-Verwendungsnachweises und Ausstellung des Förderbescheids durch das RKU



Infos: muenchen.de/fkg
Fragen: fkg.rku@muenchen.de
Tipp: FKG-Newsletter abonnieren unter
www.muenchen.de/fkg-newsletter

Vielen Dank!